



An den Grossen Rat

22.5343.02

GD/P225343

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend «Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Gesundheitswesen in Basel-Stadt arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen sprachlichen und nationalen Hintergründen. Mit dieser Ausgangslage bieten sich viele Potenziale aber auch Herausforderungen. Für Personen, welche nur geringe oder schwache Deutschkenntnisse besitzen, kann die Arbeit im Pflegebereich sehr herausfordernd sein. Gleichzeitig bieten die vielfältigen sprachlichen Hintergründe aber auch viel Potenzial: Denn viele der Patientinnen und Patienten haben selber eine andere Erstsprache als Deutsch und so bietet sich für die tägliche Arbeit auch die Möglichkeit, diese Personen in ihrer Muttersprache zu begleiten.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um die zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen von Personen mit guten Deutschkenntnissen, welche im Gesundheitswesen arbeiten, anzuerkennen und das vorhandene Potenzial für die alltägliche Arbeit zu nützen?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Werden diese Kompetenzen systematisch aufgenommen und genutzt?
 - c. Gibt es die Möglichkeiten, die zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen finanziell zu honorieren, wenn sie zu Gunsten des Arbeitgebers genutzt werden können?
2. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten für Personen mit geringen Deutschkenntnissen, diese zu verbessern?
 - a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?
 - b. Falls bereits Möglichkeiten bestehen: Wie kann die Wahrnehmung von bspw Deutschkursen kompatibel mit der Arbeitszeit und dem Arbeitsplatz gestaltet werden?
 - c. Gibt es die Möglichkeit, Deutschkurse als Teil der Arbeitszeit zu absolvieren (ohne dass dies auf Kosten der Arbeitszeit- und -qualität oder zulasten von anderen Kolleg*innen in den entsprechenden Schichten geht)?
 - d. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Angebote für Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen?

Beda Baumgartner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches und rechtliche Aspekte

Sowohl bei den Patientinnen und Patienten der öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken, bei den Bewohnenden von Pflegeheimen und bei Kundinnen und Kunden der Spitex-Betriebe als auch bei den Mitarbeitenden der verschiedenen Gesundheitsinstitutionen, ist die kulturelle und sprachliche Vielfalt eine Realität und widerspiegelt insofern auch die Zusammensetzung der Bevölkerung.

Für die Kommunikation im Gesundheitsbereich (z.B. mit den Patientinnen und Patienten, mit anderen in der Behandlungskette und in die interdisziplinäre Zusammenarbeit involvierten Fachpersonen, mit Versicherungen und Behörden) ist es unerlässlich, dass Gesundheitsfachpersonen neben den fachlichen Qualifikationen auch über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung für einige medizinische Fachdisziplinen bzw. die Ausübung gewisser Gesundheitsberufe verlangt der Gesetzgeber¹ deshalb ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 [selbstständige Sprachverwendung: Verstehen komplexer deutscher Texte und Führen eines normalen Gesprächs auf Deutsch]). So sieht bspw. Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe c des Medizinalberufegesetzes vor, dass die Gesuchstellenden über die notwendigen Kenntnisse einer Amtssprache des Kantons, für welchen die Berufsausübungsbewilligung beantragt wird, verfügen müssen. Für Ärztinnen und Ärzte, welche Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen wollen, sieht das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Übrigen höhere Anforderungen an die Sprachkompetenz vor (vgl. Artikel 37 Absatz 1 KVG).

1.2 Sprachkompetenzen in den Gesundheitsinstitutionen

Mit Blick auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt in den öffentlichen Spitälern und Kliniken zeigt sich, dass – Stand Ende August/Anfang September 2022 – z.B. unter den Mitarbeitenden des Universitätsspitals Basel (USB) ca. 80, unter denjenigen der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) 47 und beim Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) über 40 verschiedene Nationalitäten vertreten sind, wobei das Gros der Mitarbeitenden aus der Schweiz, Deutschland und Frankreich stammt. Das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB) beschäftigt Mitarbeitende aus ca. 22 Nationen.

Bei Bedarf und sofern verfügbar greifen die Spitäler und Kliniken, Pflegeheime und Spitex-Betriebe im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv auf die verschiedenen Sprachkompetenzen ihrer Mitarbeitenden zurück, um sowohl mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten als auch mit ihrer fremdsprachigen Kundschaft in ihrer Muttersprache kommunizieren zu können. Falls erforderlich, nehmen die Spitäler und Kliniken zudem auch Dienstleistungen von Übersetzungsdiensten in Anspruch.

Wie bereits erwähnt, ist für die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten in der Regel ein gewisses Mass an Deutschkenntnissen erforderlich, um die Arbeit richtig und den Anforderungen entsprechend ausführen zu können. So verlangen dafür etwa das USB und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 oder höher. Aus Gründen der Patientensicherheit sind in einigen Spitälern und Kliniken sehr gute Deutschkenntnisse Anstellungsvoraussetzung für gewisse Mitarbeitende.

¹ Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) vom 23. Juni 2006 (SR 811.11) Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG) vom 18. März 2011 (SR 935.81), Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG) vom 30. September 2016 (SR 811.21), Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100).

In Zeiten mit grossen Rekrutierungsschwierigkeiten bezüglich Gesundheitsfachpersonen aus gewissen Disziplinen stellt ein Angebot zum Besuch von Deutschkursen auf Kosten des Betriebs vor allem für neue Mitarbeitende aus dem Ausland ein wichtiges Brückenangebot dar.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um die zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen von Personen mit guten Deutschkenntnissen, welche im Gesundheitswesen arbeiten, anzuerkennen und das vorhandene Potenzial für die alltägliche Arbeit zu nützen?*

und

a. *Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?*

Die öffentlichen und privaten Spitäler und Kliniken wie auch die Pflegeheime nutzen das Potenzial der Fremdsprachen-Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute. Ergänzend werden bei Bedarf professionelle Übersetzungsdienste eingesetzt. In Einzelfällen werden etwa in Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und Spitex-Betrieben die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden für die Übersetzung im Patienten- bzw. Kundengespräch genutzt. Konkret wird z.B. bereits bei der Anmeldung in ein Pflegeheim darauf geachtet, dass die Pflegenden die Muttersprache der jeweiligen Kundin bzw. des jeweiligen Kunden sprechen, da etwa Personen mit einer demenziellen Erkrankung auch eine erlernte Sprache wie Deutsch verlernen können. Vor diesem Hintergrund geht der Regierungsrat davon aus, dass die einzelnen Gesundheitsinstitutionen am besten einschätzen können, ob und welche Mitarbeitenden mit Fremdsprachenkenntnissen wo am besten und sinnvollsten eingesetzt werden können.

b. *Werden diese Kompetenzen systematisch aufgenommen und genutzt?*

Von den öffentlichen Spitälern und Kliniken werden die Fremdsprachenkompetenzen grösstenteils noch nicht systematisch zentral erfasst. Auf den einzelnen Abteilungen und Stationen sind die verschiedenen Fremdsprachenkompetenzen der Mitarbeitenden jedoch bekannt und werden im Rahmen der Möglichkeiten genutzt. Dies gilt auch für die Privatspitäler, von denen einige die Fremdsprachkompetenzen ihrer Mitarbeitende erfassen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Deutsch die mit Abstand wichtigste Sprache im Betriebsalltag der Gesundheitsinstitutionen ist. Einzig im REHAB Basel werden wegen seiner zahlreichen Mitarbeitenden aus dem Elsass neben Deutsch noch französische Sprachkenntnisse in grösserem Mass eingesetzt.

Mit Blick auf die Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt ist anzumerken, dass bei einem erheblichen Bedarf hinsichtlich Sprachen, die hier generell eher selten vertreten sind, mittels einer kurzen Umfrage evaluiert wird, in welchen Pflegeheimen die entsprechenden Sprachkompetenzen vorhanden sind, sodass die Kommunikation mit der gepflegten Person sichergestellt werden kann. Dies war beispielsweise im vergangenen Frühling im Zusammenhang mit der Ukraine der Fall.

c. *Gibt es die Möglichkeiten, die zusätzlichen sprachlichen Kompetenzen finanziell zu honorieren, wenn sie zu Gunsten des Arbeitgebers genutzt werden können?*

Eine Honorierung der Fremdsprachenkenntnisse ist bei den öffentlichen und privaten Spitälern und Kliniken wie auch bei den Pflegeheimen im Kanton in der Regel nicht vorgesehen und steht nicht im Vordergrund. Vergütet wird grundsätzlich die Erfüllung der Aufgaben in der jeweiligen Funktion auf Grundlage der entsprechenden Fachkenntnisse und Erfahrungen.

2. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten für Personen mit geringen Deutschkenntnissen, diese zu verbessern?

Für die Arbeit mit Patientinnen und Patienten ist in der Regel ein bestimmtes Mass an Deutschkenntnissen erforderlich (B2 oder mehr). In einzelnen Fällen, z.B. bei einem Funktionswechsel, einer Aufgabenerweiterung oder aufgrund anderer betrieblicher Notwendigkeiten, könnten die Deutschkenntnisse von Mitarbeitenden von Gesundheitsinstitutionen mit einem individuellen Angebot zum Besuch von Deutschkursen gefördert werden. Eine solche Förderung würde zudem auch die Rekrutierungsbemühungen der Gesundheitsinstitutionen unterstützen.

a. Gibt es bereits bestehende Angebote und Möglichkeiten für diese Personen?

und

b. Falls bereits Möglichkeiten bestehen: Wie kann die Wahrnehmung von bspw Deutschkursen kompatibel mit der Arbeitszeit und dem Arbeitsplatz gestaltet werden?

und

*c. Gibt es die Möglichkeit, Deutschkurse als Teil der Arbeitszeit zu absolvieren (ohne dass dies auf Kosten der Arbeitszeit- und -qualität oder zulasten von anderen Kolleg*innen in den entsprechenden Schichten geht)?*

Die öffentlichen Spitäler und Kliniken vermitteln und unterstützen bereits in unterschiedlichem Ausmass Deutschkurse für Mitarbeitende (in-house, online, extern), welche eine andere Muttersprache haben. In einzelnen Fällen werden dafür die Kosten übernommen und die Kurse können während der Arbeitszeit besucht werden. Aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen müssen die Kurse aber z.T. auch ausserhalb der Dienstzeiten besucht werden. Die privaten Spitäler und Kliniken unterstützen den Besuch solcher Kurse finanziell und z.T. auch mit Arbeitszeit. Bei den UPK besteht keine Unterstützung des Besuchs von Deutschkursen, da die entsprechende Sprachkompetenz Grundvoraussetzung für die Anstellung ist. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass psychiatrische Therapien zu einem grossen Teil im mündlichen Dialog erfolgen.

d. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Angebote für Personen mit geringen Deutschkenntnissen zu unterstützen?

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Gesundheitsinstitutionen im Kanton Basel-Stadt die ihnen im Rahmen der betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits nutzen, was nicht zuletzt auch mit Blick auf die Personalgewinnung, -förderung und -erhaltung in ihrem eigenen Interesse liegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin